



Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2023

BRAKE,

16.06.2023

NR. 013

A.	BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH	SEITE
B.	BEKANNTMACHUNGEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN	
C.	SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
	<u>AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG WESER-EMS</u>	
	ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG IN DEM GEPLANTEN VEREINFACHEN FLURBEREINIGUNGS- VERFAHREN SILLENS-ISENS NACH § 86 ABS. 1 FLURBEREINIGUNGSGESETZ“	58



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Oldenburg
Markt 15/16, 26122 Oldenburg

Oldenburg, den 12.06.2023

Öffentliche Bekanntmachung in dem geplanten vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sillens-Isens

In Teilen der Gemarkungen **Burhave und Waddens**, Gemeinde Butjadingen, Landkreis Wesermarsch, ist die Einleitung des **Flurbereinigungsverfahrens Sillens-Isens** nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geplant.

Die vorläufige Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der Gebietskarte zu ersehen. Diese wird vom 19.06.2023 bis zum 06.07.2023 bei den Gemeinden Butjadingen und Stadland und bei der Stadt Nordenham im Aushang veröffentlicht.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über die Ziele, den zeitlichen und verfahrensmäßigen Ablauf der geplanten Flurbereinigung einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten habe ich einen Termin gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG am

Donnerstag, den 06. Juli 2023 um 19:00 Uhr
im Rathaussaal der Gemeinde Butjadingen, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen

anberaunt.

In diesem Termin werden auch die Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG vorgestellt, die im Vorverfahren zusammen mit einem Arbeitskreis, der sich schwerpunktmäßig aus Vertretern der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, der unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Butjadingen zusammensetzt, erarbeitet und mit der oberen Flurbereinigungsbehörde abgestimmt worden sind.

Alle Grundstückseigentümer (Teilnehmer/innen), die voraussichtlich an dem Flurbereinigungsverfahren beteiligt sind, werden gebeten, an diesem Termin teilzunehmen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich.

Im Auftrage

Kaiser

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung jeweils ab dem 16.06.2023 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Stadland www.stadland.de und des Landkreises Wesermarsch www.wesermarsch.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe einschließlich Gebietskarte im Internet der Gemeinde Butjadingen www.gemeinde-butjadingen.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung einschließlich Gebietskarte gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Herausgeber: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Das Amtsblatt des Landkreises Wesermarsch erscheint nach Vorlage immer freitags - in Ausnahmefällen auch kurzfristig an einem anderen Tag. Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.

Die Veröffentlichungen von Bekanntmachungen im Amtsblatt sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@wesermarsch.de

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter <https://wesermarsch.de/aktuelles/amtsblatt/>.

Redaktionsschluss ist jeweils dienstags, 11:00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.